Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 51

Artikel: Antinonnin Autor: Bayer, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579053

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Submissionswesen. Der Arbeiterunion Bern angehörende Gewerkschaften haben für den an Ostern in Solothurn stattfindenden Kongreß des Schweizer. Gewerkschaftsbundes folgenden Antrag eingereicht:

Der Gewerkichaftsbund foll bahin wirken, es sollten bie Staats= und Gemeinbearbeiten, bie auf bem Submissions= wege vergeben werben, in ber Weise geregelt werben, daß die Kostenberechnungen auf Grundlage eines zwischen Unter= nehmer und Arbeiter vereinbarten Lohntarifes zu erfolgen hat.

Arbeits. und Lieferungslibertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verpoten.

Nene Straßenbahnen Zürich. 24 Motorund 4 Anhängewagen an Seißberger u. Co. in Zürich; Motoren, Widerstände und Kontroller zu 14 Wagen an die Maschinenfabrik Oerlikon; zu 10 Wagen an Brown, Boveri u. Co. in Baden; die Streckenausrüftung an die Maschinenfabrik Oerlikon; die Ausrüftung der Wagen an die Straßenbahnverwaltung Zürich.

Korrektion ber Scheuchzerstraße Zürich an

Schenkel u. Juen in Burich.

Leichenhaus im Friedhof Sihlfelb-Zürich. Die Erd- und Maurerarbeiten an W. Hilpertshauser in Burich.

Wafferburchläße in Realta (Graubunden) an

Affordant A. Camenifch in Ragis.

Festhütte für bas Limmattalgesangfest in Zürich-Unterstraß an Zimmermeister Kuhn in Zürich-Unterstraß.

Wasserbersorgung Erstfelb (Uri) an Ingenieur

Boghard in Zürich.

Die Schulhausreparaturen in Buch (3ch.) Erneuerung der Kellerbecke an E. Brandenberger, Maurer in Buch; Erstellung des Riemenbodens im Schulzimmer an die Parquetfabrik in St. Fiden; Anstrich des Schulzimmers an G. Schuler, Maler in Bolken; Lieferung der Schulbänke an die Strafaustalt in Zürich.

Rene Straße in hauterive (Freiburg) an Leon

Girob in Freiburg.

Neubaute von Jos. Schmidt, Zug. Kellerbeton, I-Balken und Küchenbetonierung nebst äußerem Verputz an B. Dicht, Baumeister in Zug; Granitsteinlieferung an L. Aghina in Wiedikon; das dreistöckige Mauerwerk an Peikert, Architekt in Zug; die Zimmerarbeiten an Garnin u. Wolf in Zug.

Soulhaus Manneborf. Die Glaferarbeiten an

Joh. Hauser's Sohne in Schaffhausen.

Po ft gebanbe Frauenfelb. Die familichen Glaferarbeiten an Joh. hauser's Sohne in Schaffhausen.

Schulhaus Herznach. Sämtliche Barquetarbeit an bie Firma Thurnheer-Rohn, Parquetrie Baden.

Bur Geld: und Bücherichranttechnit.

Ein technisch gebilbeter und sehr erfahrener Fachmann, auch Mitarbeiter an unseren Bestrebungen, läßt uns folgenbes Fragment aus einer "Technischen Kunbschau" zukommen, die unter anderem folgendes berichtet:

"Kein Artikel der gangen heutigen Industrie und bes Handels ift und bleibt gegenüber dem Ersteller reine Bertrauenssache, wie ein Gelbschrank, der als wirklich feuer- und einbruchsicher verkauft wird."

"Worin liegt die bersprochene Garantie und an was soll und tann fich eine betroffene Firma halten, beim Berluft

ber Bücher und großer Berte?"

"Niemand weiß, wie ihn das Schlicfal treffen kann und erft nachdem das Unglück vorüber ift, wird sich die Wiberstandsfähigkeit oder Untüchtigkeit eines diesbezüglichen Schrankes herausstellen, und zeigt sich dann der Grundsat, daß nur bas Befte feinem Zwede entsprechen kann, in feiner vollen Wahrheit!"

"Wirklich feuerfesten Verschluß, das heißt, eine Abbichtung, die bei großen Temperaturen unverändert bleibt, bietet nur eine elastische und bennoch feuerbeständige Ginlage an ben Tur= begw. Falgtanten bon fenerfeften Wertbehältern. sowie eine festgepreßte Füllung der Zwischenwände von 12 om reiner Riefelguhr. Sollen Gelbichrante auch gegen bie neueften Ginbruchswertzeuge erfolgreich Wiberftand leiften, fo ift bas erwiesenermaßen nur bann möglich, wenn folche mit einem 8 bis 16 mm ftarten glasharten außern Mantel versehen find, wobei bas Bange burch ftarte, gehärtete Stahlbolgen bon inwendig her verschraubt ift. Alle minderwertigen Produtte haben im Ungludefall tatfachlich bewiesen, daß die bom Erfteller gegebene Barantie nur illusorisch ift. und mögen solche Schränke vielleicht gute Ausstattungsstücke fein, aber niemals ein Begenftand, ber jebem Angriff mit Sicherheit widerstehen tann und ebenso wenig feine Pflicht zwedentfprechend erfüllen wird."

"Gewissenlos, ja strafbar sind solche Fabrikanten zu nennen, die heute noch Produkte unter voller Garantie verskaufen, welche nach veralteter, leichter Bauart sogar mit ganz hohlen Bänden und Türen erstellt sind, und auf diese Beise nicht nur das Publikum täuschend in falsche Sichersheit wiegen, sondern vor allem die solide und gewissenhafte

Arbeit in Mißfredit bringen".

größere Angahl neuer hinzugekommen.

Fliegen und fonstige Infetten.

Antinonnin.

Hergestellt von den Farbenfabriken vorm. Friedr. Baher u. Co., Elberfelb.

Ueber bas Antinonnin find zu ben vielen ichon bors handenen gunftigen Aeußerungen im verfloffenen Jahre eine

Die Indicationen für die Anwendungsweise des Antinonnin blieben im großen und ganzen die gleichen. Im
Borbergrund steht die Bernichtung des Hausschwammes und
anderer Schleim- und Schimmelpilze, dieser ständigen Feinde
ber menschlichen Gesundheit, welche in vielen Fällen geeignet
sind, Krankheiten herbeizurusen, indem sie durch die Entwicklung ungesunder Gerüche dem Körper direkt schaden oder
indirekt, indem sie Mittel, welche zur menschlichen Nahrung
bienen sollen, verderben. Hier hat sich nun das Antinonnin
nach wie vor bewährt, da es üble Gerüche zum Berschwinden
bringt und somit auch die in damit behandelten Käumen
ausbewahrten Nahrungsmittel ganz überraschend conserviert.
Aber auch diesenigen kleineren Lebewesen, deren Existenz
zwar nicht direkt gesundheitsschädlich, indessen überaus lästig
ist, sind der abtötenden Wirkung des Antinonnin nicht ge-

Die Zahl berjenigen Gegenstänbe, für welche eine Imprägnierung mit Antinonnin in Betracht kommt, ist eine außerorbentlich große. Unter ben nächstliegenben müssen erwähnt werben: Wänbe, Decken, Dielen, Thüren, Balken und Bretter, überhaupt Holzwerk jeglicher Art; ferner Zwischen-böbenfüllmassen, Mörtel, zum Beißen bestimmter Kalk und anderes mehr.

machsen. In Betracht tommen hier holzwürmer, Rorntafer,

Die Behandlung mit Antinonnin ist begegen nicht angezeigt, wo die betreffenden Gegenstände mit Feuchtigkeit, wie dem Regen oder dem Grundwasser direkt in Berührung kommen, da die letzteren das Antinonnin auslaugen. Ferner dürfen Geschirre und Gerätschaften, welche zur Aufnahme von Nahrungsmitteln dienen, nicht mit Antinonnin imprägniert werden, da dasselbe auf den inneren menschlichen und tierischen Organismus einen schädigenden Ginfluß hat. In allen anderen Fällen dagegen kann das Antinnonin nicht nur unbeschadet Berwendung finden, sondern es ist sogar, wie aus dem Ansangs gesagten ersichtlich, häufig dringend nötig.

Die Anwendungsweise bes Antinonnin im Speziellen besteht im Gebrauche einer warmen, mässerigen 20/0igen

Lösung, welche zum Imprägnieren birekt gebraucht wird. Gine höhere Concentration bieser Lösung empfiehlt sich zuweilen nur dann, wenn besonders starke Schwammwucherungen versnichtet werden sollen.

Berfciedenes.

Duellwafferversorgung der Stadt Zürich. In aller Stille führt die Stadt Zürich ein großartiges Werk aus, dasjenige der Wasserborgung, welches vielleicht im nächsten Jahre der Bollendung entgegen gehen dürfte. Die auf dem rechten Sihlufer angekauften Quellen sind bereits gefaßt worden und dürften zusammen ein Wasserquantum von über 1500 Minutenlitern liefern. Die wichtigsten derselben sind diejenigen im Sihlsprung, in der Bodenriesi und namentlich im Kellenholz. Zur Zeit wird die Fassung der auf dem linken Sihlufer vorhandenen Quellen, welche noch größere Wasserquanten besigen, vorgenommen.

Die Qualität des Wassers ist eine ganz vorzügliche, da sämtliche Quellen sich auf Waldvoben befinden und die Filetrierung durch die ziemlich dicken Deckschotter, Gletscherschutt, Nagelscuhfelsen u. s. w. besorgt wird.

Delpisiors. Basel erhält nun Delpissoris, Bedürfnisanstalten, wo der Delzusluß die scharfe Ausdünstung verhindert, was besonders im Sommer von Wichtigkeit ist. Für 1898 sind für solche in Basel 15,000 Franken büdgetiert. Zürich hat die Ginrichtung schon, und dort hat ste sich bewährt. Spezialist in der Erstellung solcher Anlagen ist

Ingr. Ernft in Zürich, bem auch ber Regierungsrat von Bafel die Installation übertragen hat.

Bur diesjährigen Lehrlingsprüfung in Schaffhausen haben sich 25 Lehrlinge und 2 Lehrlöchter angemelbet. Ein Lehrling wurde abgewiesen, weil er nicht die vorgeschriebene Lehrzeit durchgemacht hatte. Die Schulprüfungen sinden am 31. März statt. Die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten und Arbeitsproben wird am 27. März in der Gewerbehalle eröffnet und bauert bis 3. April. Die mündliche und Werkstattprüfungen werden Montag den 28. März abgenommen und auf Sonntag den 3. April ist die Prämierung der Lehrlinge und Abgabe der Diplome angesetzt.

Bieler Baugesellschaft. Die Baugesellschaft Bahnhofquartier in Biel hat 1897 einen Reingewinn von Franken 8352.25 erzielt, über bessen Verwendung der Verwaltungsrat folgende Anträge gestellt: Ausrichtung einer Dividende von 4,5% an die Prioritätsaktien von Fr. 110,000 mit Fr. 4950, Zuweisung an den Reservesonds Fr. 1500, zur Auslosung von zwei Prioritätsaktien Fr. 1000, Vergütung an die Verwaltung Fr. 150, Salbo auf neue Rechnung Fr. 752.25.

Der sehr niedrige Wasserstand hat die Arbeiten an der Rheinkorrektion außerordentlich begünstigt; das schaffshauserische Bauprogramm ist bereits erledigt und der Kredit erschöpft. Die Wasserbauinspektion, welche aber die günstigen Berhältnisse zu benüßen und die Arbeiten fortzusesen wünscht, hat sich an die Baudirektion mit dem Gesuche gewandt, es wolle unter Berückschigung dieser ausnahmsweisen Berhältnisse sie Rheinkorrektion bei Rüblingen ein Nachtragskredit gewährt werden. Die Direktion teilt mit, daß sie einstweilen von sich aus den Besehl, die Bauten fortzusesen, erteilt habe; im Uebrigen beantragt sie, den Kredit zu gewähren und den großen Kat um Bestätigung dieser Maßnahmen ersucht.

Das freundliche Stausstad ist auf bem Wege, seine prächtige lanbschaftliche Lage durch eine kunstgerechte Quaianlage zu verschönern. Eine große Fläche muß dem See durch Aussiulen abgewonnen werden, um für die Einfahrt und das neue Stationsgebäude der im Sommer zu eröffnenden elektrischen Bahn nach Engelberg Blat zu schaffen.

Schulhausbaute. Die Schulgemeindeversammlung in Affoltern a. A. beschloß fast einstimmig den Bau eines eigenen Sekundarschulhauses.

Die Lehrwerkstatte für Groß-Uhrmacherei in Sumismald nimmt auf 1. Mai nächsthin wieber einige Lehrlinge ouf. Anmelbungen find bis 20. April zu richten an Hrn. Schulinspektor Linder, welcher nähere Auskunft erteilt. Kein Lehrgelb. Lohn je nach den Leiftungen.

Jura: Simplon Bahn. Das "Berner Tagblatt" schreibt: Wie es heißt, ift die Jura-Simplon Bahn nicht ungeneigt, die rechtsufrige Brienzerseebahn zu bauen und so die Berbindung zwischen der Brünigbahn und der Thunerseebahn herzustellen. Der Staat Bern würde gemäß dem Dekret von 1897 an diese Linie eine Subvention von 500,000 Fr. leisten.

Unter der Firma Wafferverforgung Rogau hat fich, mit Sitz in Mettmenstetten, am 6. Januar 1898 eine Genoffenschaft gebildet, welche bie Erftellung und ben Unterhalt einer Quellwafferversorgung mit Sybranten für Lisch= und gewerbliche Zwede zum Ziele hat. Das nötige Bautapital wird auf gemeinschaftliche Rechnung gegen Solibarhaft ber Mitglieber entlehnt; im übrigen bagegen ift jebe perfonliche Saftbarkeit berfelben ausgeschloffen. Alljährlich wird ein Fünfzehntel bes Bautapitals nebst Bins amortifiert, woran die Wafferanteile, nach Saus- und Biehhaltung (Hahnenrechte) berechnet, beitragspflichtig find. Nach ge= ichlossener Amortisation und Aeufnung eines Reservefonds bon Fr. 1000 können allfällige Rechnungsüberschüffe unter die Mitglieder verteilt werben. Prafident ift: Johann Ulrich Ringger in Rogau=Mettmenftetten.

Wir machen Ingenieure und Baumeifter darauf auf. mertiam, daß fich bie herren Billwiller u. Rrabolfer, techn. Berfandtgeschäft in Burich IV bie Mühe genommen haben, das in Format, Text und Bufammenftellung fo verschiebenartige Material von Formularen, Berträgen und Silfsbüchern ber Baubranche gu fammeln und unter Beibulfe erfter Baufirmen und Fach= leuten zu vereinfachen und auf einheitliche Schemas zurückzuführen. — Laut bem uns vorliegenden hauptkatalog, ben die benannte Firma jedem Befteller gerne frei und unberechnet zusendet, erstreckt fich der Verlag auf folgende For= mulare und Bücher: - Accordbedingungen für Bauherr, Architekt und Unternehmer. — Accorbbebingungen für bie verschiebenen Bauhandwerker, — Arbeiterliften und Arbeiterbüchli, — Ausmaaß- und Roftenvoranschlagsformulare, — Lohnbeutel, — Lohnbücher. Samftag, Montag ober Freitag beginnend, allgemeine und Monats-Lohnbücher, - Baujournale und Taschenrapportbücher für Architetten und mit einfacherem Texte für Baumeifter, - Wertverträge und Babltagliften. - Besonders vorteilhaft ift ber Umfland, bag alle diese Artikel in jedem Quantum sofort ab Lager spediert werben fonnen.

Die Wahl eines Berufes bereitet gur Zeit wohl manchem Familienvater, manchem Jüngling ernfte Sorgen. Da mag ihm ein richtiger "Chumm mer g'gulf" willtommen fein, wie ihn ber Schweiger. Bewerbeberein joeben in einer turgen "Wegleitung" bietet (Verlag von Michel u. Büchler in Bern). Die bon Lehrer G. Sug in Winterthur verfagte Flugichrift "Die Bahl eines Berufes" ift benn auch borzüglich geeignet, ben Schul- und Baifenbehörden, Lehrern und Erziehern bei ber so wichtigen folgeschweren Berufsmahl Rat und Ausfunft in turgefaßten, aus reicher prattifcher Erfahrung geichöpften Regeln zu geben. Die Wegleitung berückfichtigt fpeziell ichweizerische Berhaltniffe und ift gubem von Mannern ber Pragis geprüft und gutbefunden worben. Im Anhang findet fich eine Ueberficht ber üblichen Lehrzeitdauer und Lehrgelber ber hauptfächlichften Berufsarten, fowie Angabe ber Fachschulen und Lehrwertstätten und ber Borbebingungen gur Gignung im Berufe; ferner Meifter Sammerlis Rat-